

03

26.02.2009

INHALT

SEITE

- | | |
|--|----|
| 6. Beteiligungsbericht der Kreisstadt Unna für das Jahr 2008
hier: Veröffentlichung gem.
§ 117 Abs. 2 GO NRW | 13 |
| 7. Öffentliche Zustellung | 14 |
| 8. Öffentliche Zustellung | 15 |
| 9. Erste Änderung vom 26.02.2009
der Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Unna vom 24.09.2007 | 16 |

06.

Bekanntmachung**Beteiligungsbericht der Kreisstadt Unna für das Jahr 2008
hier: Veröffentlichung gem. § 117 Abs. 2 GO NRW im Amtsblatt der
Kreisstadt Unna**

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW hat die Kreisstadt Unna einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich fortzuschreiben.

Am 18.02.2008 hat der Rat der Kreisstadt Unna den Beteiligungsbericht der Kreisstadt Unna für das Jahr 2008 zur Kenntnis genommen.

§ 117 Abs. 2 letzter Satz GO NRW weist darauf hin, dass der Bericht in geeigneter Weise einer öffentlichen Einsichtnahme zugeführt werden muss.

Der Beteiligungsbericht 2008 der Kreisstadt Unna wird im Rathaus der Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, 1. Etage, Zimmer 116, in der Zeit vom

02.03.2009 bis einschließlich 31.03.2009

mo-do	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
	13:30 Uhr – 16:00 Uhr
fr	8:00 Uhr – 12:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Mölle
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Abl. KrStUN 03-06/ 26. Februar 2009

07.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354, Nr. 49/ 2005) i. V. m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94, Nr.5/ 2006) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Aufhebungsbescheid der Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)	35104BG0048185	24.02.2009

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Marc Kosche	07.08.1974

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Hansastr. 6, 59425 Unna

Ort

ARGE Kreis Unna, Bahnhofstr. 63, 59423 Unna	Ansprechpartner Frau Klein	Raum 122
---	-------------------------------	-------------

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 24.02.2009

ARGE Kreis Unna
Der Geschäftsführer
Im Auftrag

gez. Klein

Abl. KrStUN 03-07/ 26. Februar 2009

08.

Bekanntmachung**Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden kann:

Bezeichnung des Schriftstücks	Aktenzeichen	Datum
Bescheid über Grundbesitzabgaben 2009	90-0161045315-2-01	30.01.2009

Empfänger

Name	Geburtsdatum
Herr Miguel Muntaner Alomar	29.10.1957

Anschrift

letzte bekannte Adresse: Arenal 80, Javea / Alicante 03730, Spanien

Ort

Kreisstadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna	Dezernat 2-20-3 Steuern	Raum 208
---	----------------------------	-------------

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 24.02.2009

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Keßler

Abl. KrStUN 03-08/ 26. Februar 2009

09. Bekanntmachung

Erste Änderung vom 26.02.2009 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Unna vom 24.09.2007

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs.1, Lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514 Nr. 22/2008) sowie des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes NRW (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW. S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 5 Nr. 5 des Gesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) i. V. m. den Vorschriften der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW (AVerwGebO NRW) vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), zuletzt geändert durch die Zwölfte Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 690 Nr. 32/2008) sowie der §§ 1,2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW. S. 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Novellierung des Kurortegesetzes sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Gesetze und Verordnungen vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 8 Nr. 1/2008) hat der Rat der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 18.02.2009 folgende Erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst geändertem Gebührentarif beschlossen:

§ 1

Änderung des Gebührentarifs

Der Gebührentarif wird um die Tarifstelle 28. „Mobiler Bürgerservice“ erweitert (siehe Anlage).

§ 2

Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst geändertem Gebührentarif tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst geändertem Gebührentarif wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Unna vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Unna, 26.02.2009

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Gebührentarif

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
1.1	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, für jede angefangene Seite. Die Gebühr gilt auch für Abdrucke, die auf mechanischem Wege hergestellt werden - ausgenommen im Wege der Ablichtung und Durchschriften -, für jede angefangene Seite	4,00
	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben.	1,50
1.2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl. wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	14,00
1.3	a) Fotokopien und Ausdrucke bis zum Format DIN A 4	
	für die ersten 10 Seiten jeweils	0,60
	ab der 11. Seite jeweils	0,40
	b) bei größerem Format als DIN A 4, für jede Seite	0,85
	c) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt, für jede angefangene halbe Stunde	16,00
1.4	DV-Ausdrucke nach den tatsächlichen Maschinen- und Personalkosten	nach den tatsächlichen Maschinen- und Personalkosten
2.	Beglaubigungen und Zeugnisse	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,00
2.2	Beglaubigung von Zeugnissen	2,50
	Für Schüler, Studenten und Besitzer des Unna Ausweises	0,50
2.3	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Zeichnungen, Plänen, je Dokument	3,75

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
2.4	Beglaubigungen von fremdsprachigen Abschriften (nur durch die Stadt Unna angefertigte Kopien bzw. Abschriften), je Dokument	3,75
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde	22,00
4.1	Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen / zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB), je angefangene halbe Stunde	20,00
4.2	Erteilung von Zweitausfertigungen verschiedener Bescheinigungen / Erklärungen	2,50
4.3	a) Erteilung von Genehmigungen zur Verlegung von Leitungen jeglicher Art und Abschluss von Gestattungsverträgen zum Betrieb und zur Unterhaltung dieser Leitungen; ausgenommen sind Genehmigungen für Versorgungsunternehmen im Rahmen abgeschlossener Konzessionsverträge bzw. gesetzlicher Regelungen	18,00
	b) Bearbeitung eines Antrags auf Verlegung einer neuen bzw. Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)	Grundgebühr 160,00
	zzgl. je Maßnahme, die nicht zeitgleich mit einem Kanal- oder Straßenbauvorhaben durchgeführt wird	105,00
	c) Bearbeitung von Einzelanträgen für die Errichtung von Abzweigkästen (AZK) und Kabelverzweigungskästen (KVZ) mit Ausnahme von Hausanschlussmaßnahmen, je Einzelantrag,	50,00
	je nachträgliche Bearbeitung eines Einzelantrages	150,00
	d) Bearbeitung eines Antrags zur Errichtung von Verteilerschränken, je Standort,	50,00
	je Ortsbesichtigung	25,00
5.	Für die Zweitausfertigung einer verlorenen Lohnsteuerkarte wird als Gebühr der jeweilige Höchstsatz des jeweils gültigen Einkommenssteuergesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen erhoben	5,00
6.	Ersatz für verlorenen oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	22,00
8.	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr	3,50
9 a.	Familiengeschichtliche Auskünfte aus dem Stadtarchiv : 1. eigene Familie, 2. andere Familien. Entgelt je angefangene 30 Minuten (auch bei negativem Ergebnis).	1. = 20,00 2. = 30,00
9 b.	Nachforschungen für Erbenermittlung im Stadtarchiv: Entgelt je angefangene 30 Minuten (auch bei negativem Ergebnis).	30,00
10.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde Für wissenschaftliche Forschungen kann von der Erhebung von Gebühren abgesehen werden.	22,00
11.	Anfertigung und Veröffentlichung von Reproduktionen aus dem Stadtarchiv	
11.1 a)	Anfertigung von Mikrofilmablichtungen am Readerprinter Papier: DIN A 4 pro Ablichtung DIN A 3 pro Ablichtung DIN A 2 pro Ablichtung	1,00 2,50 5,00
11.1 b)	Anfertigung von Scans*, je Scan: Bis 1 MB Bis 5 MB Bis 30 MB Bis 60 MB Bis 100 MB Bis 200 MB Zzgl. Pauschale für Erstellung, Material, Versand je CD * RGB, 300 dpi, TIF/JPG oder nach Erfordernis	5,00 10,00 20,00 40,00 60,00 90,00 5,00
Hinweis zu 11.1 b): Zahlungsverpflichtungen an Dritte aufgrund von Urheberrechten oder vertraglichen Vereinbarungen bleiben unberührt.		

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
11.2	Anfertigung von photographischen Reproduktionen a) auf die Entstehungskosten beim Fotografen b) Digitalausdruck, Tintenstrahl-/Laserdrucker bis DIN A 4 bis DIN A 3	20 % Aufschlag 5,00 10,00
11.3	Nutzungsrecht von Reproduktionen aus dem Stadtarchiv je Seite oder Stück und für eine einmalige Nutzungsgenehmigung*), die zuvor beim Stadtarchiv beantragt werden muss. a) in Printmedien bis 500 Expl. bis 1.000 Expl. bis 5.000 Expl. bis 10.000 Expl. bis 50.000 Expl. jede weitere 50.000 Expl. b) in Filmen, Fernseh- und Hörfunksendungen je angefangene Minute c) Wiedergabe von Video- oder Audioaufnahmen, je angefangene Minute d) Verwendung von Archivalien im Internet, je 6 Monate e) Bei kommerzieller Nutzung/Werbezwecken * 1. Jede Abbildung muss mit einem Quellennachweis versehen werden. Bei fehlendem Quellennachweis wird die zweifache, bei ungenehmigter Abbildungsnutzung wird die fünf-fache Gebühr erhoben. 2. Für Neuauflagen (Print- bzw. Filmmedien) oder zusätzliche fremdsprachige Ausgaben bzw. Neu-/ Wiederholungs-sendungen wird die Gebührenordnung neu angewandt. 3. Steht eine Gebührenbefreiung im Interesse der Stadt Unna, so entscheidet das Stadtarchiv, ob von der Erhebung abgesehen wird.	Je Aufl. 16,00 25,00 40,00 60,00 80,00 80,00 55,00 55,00 30,00 Vierfaches Entgelt nach Zif. 11.3 a) bis 11.3 c)

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
12.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde	22,00
13.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleistungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büro- und Außenarbeiten, je angefangene halbe Stunde	22,00
14.	Einsichtnahme in Bauakten, je angefangene halbe Stunde	18,00
15.	Schriftliche Auskünfte über Erschließungs- und Anliegerleistungen, je Grundstück	18,00
16.	Bescheinigung über Darstellungen des Flächennutzungsplanes und Festsetzungen der Bebauungspläne, je weitere Ausfertigung	10,00 3,00
17.	Auszüge aus Bebauungsplänen oder sonstigen Plänen auf mechanischem Wege hergestellt und ohne besondere Ausarbeitung (z. B. Ausdrucke per Plotter)	Kopien
	DIN A 4 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung (schwarz/weiß)	6,00 2,00
	DIN A 3 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung (schwarz/weiß)	8,00 2,00
	DIN A 2 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung (schwarz/weiß)	12,00 3,00
	DIN A 1 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung (schwarz/weiß)	16,00 4,00
	DIN A 0 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung (schwarz/weiß)	20,00 5,00
18.	Auszüge auf transparentem Papier und farbige Ausdrucke per Plotter die zweifache Gebühr nach Ziffer 17	Kopien
	DIN A 4 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung	12,00 4,00
	DIN A 3 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung	16,00 4,00
	DIN A 2 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung	24,00 6,00
	DIN A 1 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung	32,00 8,00
	DIN A 0 Kopien erste Ausfertigung, jede weitere Ausfertigung	40,00 10,00
19.	Sofern außerdem noch zeichnerische Arbeiten anfallen, werden Gebühren nach Ziffer 15 erhoben	18,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
20.	Rückkopien von verfilmten Bauakten, je Seite DIN A 4 DIN A 3 DIN A 2 DIN A 1	1,20 1,80 3,60 4,80
21.	Entschädigungen für die Ausgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen sowie offenen Verfahren nach EG-Richtlinien hier: Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	
21.1	VOB-Bereich Für Ausschreibungen mit einer Angebotssumme a) bis zu 50.000 € (geplante Kosten) b) über 50.000 € (geplante Kosten)	keine Gebühr 25,00
21.2	VOL/VOF-Bereich Für Ausschreibungen mit einer Angebotssumme a) bis zu 50.000 € (geplante Kosten) b) über 50.000 € (geplante Kosten) c) bei Ausschreibungen im Losverfahren bei mehreren Losen beim Einzellos	keine Gebühr 25,00 je Los 10,00 je Los 15,00
22.	Amtsblatt der Stadt Unna, Jahresabonnement, Einzelpreis bei nachträglichem Druck digital, z. B. per e-mail	15,00 1,50 kostenlos
23.	Förderung von Eigentumsmaßnahmen (einmalige Verwaltungsgebühr)	60,00
24.	Mietspiegel, Einzelexemplar, bei Abnahme von mindestens 10 Exemplaren	5,00 4,00
25.	Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger, je angefangene 10 Minuten	7,50
26.	Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen, Antragsformular der GEZ)	kostenlos
27.	Ambientetrauung (Eheschließung in besonderen Gebäuden der Stadt Unna oder zu bestimmten Anlässen)	50,00
28.	Mobiler Bürgerservice Anfahrgebühr Zusatzgebühr je Person	16,00 4,00